

Sitzung des Planungsausschusses des Planungsverbands Region Oberland

am 10.12.2014 in Bad Tölz

TOP 2: Gesamtfortschreibung des Regionalplans

Anpassungspflicht des Regionalplans (RP) an das LEP

Bayerisches Landesplanungsgesetz (BayLplG) vom 25.06.2012

Art. 21: Inhalt der Regionalpläne

(1) ¹Regionalpläne sind aus dem Landesentwicklungsprogramm zu entwickeln. ²Sie legen unter Beachtung der im Landesentwicklungsprogramm festgelegten Ziele der Raumordnung die anzustrebende räumliche Ordnung und Entwicklung einer Region fest.

Bayerisches Landesentwicklungsprogramm (LEP) vom 01.09.2013

§ 2: Anpassung der Regionalpläne

(1) ¹Die Regionalpläne sind innerhalb von drei Jahren nach Inkrafttreten dieser Verordnung an das Bayerische Landesplanungsgesetz und an das Landesentwicklungsprogramm Bayern anzupassen.

²Hiervon abweichend hat die Festlegung von Vorranggebieten für die **Errichtung von Windkraftanlagen in den Regionalplänen innerhalb von zwei Jahren** nach Inkrafttreten dieser Verordnung zu erfolgen.

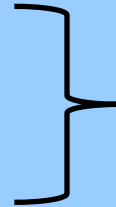
„Die Verbandsversammlung beschließt die Gesamtfortschreibung des Regionalplans und bittet die Regionsbeauftragte gemäß den Vorgaben des Planungsausschusses entsprechende Entwürfe auszuarbeiten.“

Vorgehen

Anpassung des RP 17 an das LEP durch Gesamtfortschreibung

Strukturelle Anforderungen
(z.B. Gliederung)

Inhaltliche Anforderungen
(z.B. Regionale Grünzüge)



Setzen von Prioritäten,
d.h. was muss / soll zuerst
angepasst werden.

→ **Schritt 1: Beschluss zur Gesamtfortschreibung
durch die Verbandsversammlung.**

✓ am 28.07.2014

**Schritt 2: Festlegung (Priorisierung) der Teilabschnitte
durch den Planungsausschuss.**

**Schritt 3: Ausarbeitung der Entwürfe durch die
Regionsbeauftragte.**

Bisherige RP-Fortschreibungen

Teil A: Überfachliche Ziele und Grundsätze

- I Allgemeine Grundsätze
- II Raumstruktur
- III Zentrale Orte und Entwicklungsachsen

→ 2. F.: allgemein (seit 01.07.2001 in Kraft)

Teil B: Fachliche Ziele und Grundsätze

- I Natur und Landschaft
- II Siedlungswesen
- III Land- und Forstwirtschaft
- IV Gewerbliche Wirtschaft
- V Arbeitsmarkt
- VI Bildungs- und Erziehungswesen,
kulturelle Angelegenheiten
- VII Erholung
- VIII Sozial- und Gesundheitswesen
- IX Verkehrs- und Nachrichtenwesen
- X Energieversorgung
- XI Wasserwirtschaft
- XII Technischer Umweltschutz

6. F.: zu „Landschaftlichen Vorbehaltsgebieten“
(seit 16.12.2006 in Kraft)

3. F.: allgemein (seit 01.07.2001 in Kraft)

8. F.: zum UNESCO Welterbestätte „Wieskirche“
(seit 01.07.2010 in Kraft)

1. F.: zu Bodenschätzen (seit 01.07.2000 in Kraft)

7. F.: allgemein (seit 01.01.2010 in Kraft)

5. F.: allgemein (seit 16.12.2006 in Kraft)

9. F.: zur Windenergie (im Verfahren)

4. F.: allgemein (seit 16.12.2006 in Kraft)

Strukturelle Anpassung von RP an LEP

Regionalplan

Teil A: Überfachliche Ziele und Grundsätze

- I Allgemeine Grundsätze
- II Raumstruktur
- III Zentrale Orte und Entwicklungsachsen

Teil B: Fachliche Ziele und Grundsätze

- I Natur und Landschaft
- II Siedlungswesen
- III Land- und Forstwirtschaft
- IV Gewerbliche Wirtschaft
- V Arbeitsmarkt
- VI Bildungs- und Erziehungswesen, kulturelle Angelegenheiten
- VII Erholung
- VIII Sozial- und Gesundheitswesen
- IX Verkehrs- und Nachrichtenwesen
- X Energieversorgung
- XI Wasserwirtschaft
- XII Technischer Umweltschutz

LEP

Leitbild

1. Grundlagen und Herausforderungen der räumlichen Entwicklung und Ordnung Bayerns
2. Raumstruktur
3. Siedlungsstruktur
4. Verkehr
5. Wirtschaft
6. Energieversorgung
7. Freiraumstruktur
8. Soziale und kulturelle Infrastruktur

Strukturelle Anpassung von RP an LEP

Vorbereitende Maßnahme:

Ziele / Grundsätze im LEP und RP werden derzeit als Arbeitsgrundlage (in einer Excel-Liste) inhaltlich gegenübergestellt.

LEP-Nr.	Kapitel	Thema	Titel	LEP- Text <i>rot</i> = zu RP-Text passendes Pendant (falls längerer Textausschnitt, ansonsten kompletter Ausschnitt relevant)	RP-Nr.	RP- Kapitel	RP-Text <i>rot</i> = zu LEP-Text passendes Pendant (falls längerer Textausschnitt, ansonsten kompletter Ausschnitt relevant), <i>pink</i> = regionale Beispiele im RP (aufgrund von Platzmangel weggelassen)	Querverweis auf LEP: 1 Grundlagen	Querverweis auf LEP: 2 Raumstruktur	Querverweis auf LEP: 3 Siedlungsstruktur	Querverweis auf LEP: 4 Verkehr	Querverweis auf LEP: 5 Wirtschaft	Querverweis auf LEP: 6 Energieversorgung	Querverweis auf LEP: 7 Freizeit	Querverweis auf LEP: 8 Soziale
5.1 G2		Wirtschaftsstruktur	Wirtschaftsstruktur	Die Standortvoraussetzungen für eine wettbewerbsfähige Tourismuswirtschaft sollen erhalten und verbessert werden	B II 5 2 Z	Siedlungswesen / Freizeitwohngelände	Der Errichtung von eigengenutzten Freizeitwohngelängen (Zweitwohnungen) soll entgegenwirken werden					x			
5.1 G2		Wirtschaftsstruktur	Wirtschaftsstruktur	Die Standortvoraussetzungen für eine wettbewerbsfähige Tourismuswirtschaft sollen erhalten und verbessert werden	B II 6 1 Z	Siedlungswesen / Camping	An landschaftlich besonders empfindlichen Standorten sollen grundsätzlich keine neuen Campingplätze errichtet werden					x		x	
5.1 G2		Wirtschaftsstruktur	Wirtschaftsstruktur	Die Standortvoraussetzungen für eine wettbewerbsfähige Tourismuswirtschaft sollen erhalten und verbessert werden	B IV 3 1 G	Gewerbliche Wirtschaft / Tourismus	Für die Sicherung und weitere Entwicklung des Tourismus in der Region kommt der Erhaltung der Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft, dem schonenden Umgang mit								

→ Ganzheitliche Erfassung, inhaltliche Strukturierung und Aufzeigen von Querbezügen als Grundlage für die Anpassung der Gliederung und die Bearbeitung einzelner (Teil-)Kapitel.

Inhaltliche Anpassungserfordernisse und -möglichkeiten des RP an das LEP: Auswahl

LEP 2.1.5 (Z): Festlegung von **Grundzentren** und Abgrenzung der **Nahbereiche** aller Zentralen Orte in den Regionalplänen.

LEP 5.2.1 (Z): Bedarfsunabhängige Festlegung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten für die Gewinnung von **Industriemineralen und metallischen Bodenschätzen**.

LEP 6.1 (B): Möglichkeit zur **Sicherung von Standorten und Trassen für die Energieinfrastruktur** in den Regionalplänen.

LEP 6.2.2 (Z): Festlegung von Vorranggebieten im Rahmen **regionsweiter Steuerungskonzepte für die Errichtung von Windkraftanlagen**.

LEP 6.2.3 (G): Möglichkeit zur Festlegung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten für die **Errichtung von Freiflächen-Photovoltaik**.

LEP 7.1.4 (Z): Festlegung von **Regionalen Grünzügen** in den Regionalplänen.

LEP 7.2.4 (Z): Festlegung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten für die **Wasserversorgung**.

Inhaltliche Anpassungserfordernisse und -möglichkeiten des RP an das LEP: Auswahl

LEP 2.1.5 (Z): Festlegung von **Grundzentren** und Abgrenzung der **Nahbereiche** aller Zentralen Orte in den Regionalplänen.

Stand:

Derzeit Gutachtenerstellung für das StMFLH zu Zentralen Orten.

Empfehlung:

Ergebnisse des Gutachtens sowie 1. Entwurf für LEP-Fortschreibung als Grundlage für RP 17 abwarten.

Inhaltliche Anpassungserfordernisse und -möglichkeiten des RP an das LEP: Auswahl

LEP 5.2.1 (Z): Bedarfsunabhängige Festlegung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten für die Gewinnung von **Industriemineralen und metallischen Bodenschätzen**.

Stand:

- Anfrage der Geschäftsstelle des Planungsverbands an das Landesamt für Umwelt (LfU).
- Arbeitsgruppe der Regionsbeauftragten beim StMFLH.

Empfehlung:

Antwort des LfU und Ergebnisse der Arbeitsgruppe als Grundlage für die Entscheidung über Fortschreibungsbedarf abwarten.

Inhaltliche Anpassungserfordernisse und -möglichkeiten des RP an das LEP: Auswahl

LEP 6.2.2 (Z): Festlegung von Vorranggebieten im Rahmen **regionsweiter Steuerungskonzepte für die Errichtung von Windkraftanlagen.**

Stand:

laufende 9. Fortschreibung des Regionalplans
(siehe TOP 1)

Inhaltliche Anpassungserfordernisse und -möglichkeiten des RP an das LEP: Auswahl

LEP 7.1.4 (Z): Festlegung von **Regionalen Grünzügen** in den Regionalplänen.

Hintergrund: Teil des Kapitels „Freiraumschutz“

Regionale Grünzüge dienen der Freihaltung zusammenhängender Landschaftsräume und erfüllen mindestens eine der Funktionen:

- Siedlungsgliederung mit einer ökologisch-funktionalen und sozialverträglichen Zuordnung der Freiräume
- Verbesserung des Bioklimas und Sicherung des Luftaustausches mit angrenzenden Siedlungskomplexen
- Erholungsvorsorge

Stand:

- Arbeitsgruppe der Regionsbeauftragten beim StMFLH
- Abstimmung mit dem SG Naturschutz der Regierung von Oberbayern

Empfehlung:

Ergebnisse der Arbeitsgruppe als Grundlage für die Fortschreibung abwarten.

Inhaltliche Anpassungserfordernisse und -möglichkeiten des RP an das LEP: Auswahl

LEP 7.2.4 (Z): Festlegung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten für die
Wasserversorgung.

Stand:

4. Fortschreibung:

einschl. Vorranggebiete Wasserversorgung

seit 16.12.2006 in Kraft

Anpassung des RP an das LEP

Regionalplan

Teil A: Überfachliche Ziele und Grundsätze

- I Allgemeine Grundsätze
- II Raumstruktur
- III Zentrale Orte und Entwicklungsachsen

Teil B: Fachliche Ziele und Grundsätze

- I Natur und Landschaft
- II Siedlungswesen
- III Land- und Forstwirtschaft
- IV Gewerbliche Wirtschaft
- V Arbeitsmarkt
- VI Bildungs- und Erziehungswesen, kulturelle Angelegenheiten
- VII Erholung
- VIII Sozial- und Gesundheitswesen
- IX Verkehrs- und Nachrichtenwesen
- X Energieversorgung
- XI Wasserwirtschaft
- XII Technischer Umweltschutz

LEP

Leitbild

1. Grundlagen und Herausforderungen der räumlichen Entwicklung und Ordnung Bayerns
2. Raumstruktur
3. Siedlungsstruktur
4. Verkehr
5. Wirtschaft
6. Energieversorgung
7. Freiraumstruktur
8. Soziale und kulturelle Infrastruktur

Bisherige RP-Fortschreibungen

Teil A: Überfachliche Ziele und Grundsätze

- I Allgemeine Grundsätze
- II Raumstruktur
- III Zentrale Orte und Entwicklungsachsen

→ 2. F.: allgemein (seit 01.07.2001 in Kraft)

Teil B: Fachliche Ziele und Grundsätze

- I Natur und Landschaft
- II Siedlungswesen
- III Land- und Forstwirtschaft
- IV Gewerbliche Wirtschaft
- V Arbeitsmarkt
- VI Bildungs- und Erziehungswesen,
kulturelle Angelegenheiten
- VII Erholung
- VIII Sozial- und Gesundheitswesen
- IX Verkehrs- und Nachrichtenwesen
- X Energieversorgung
- XI Wasserwirtschaft
- XII Technischer Umweltschutz

6. F.: zu „Landschaftlichen Vorbehaltsgebieten“
(seit 16.12.2006 in Kraft)

3. F.: allgemein (seit 01.07.2001 in Kraft)

8. F.: zum UNESCO Welterbestätte „Wieskirche“
(seit 01.07.2010 in Kraft)

1. F.: zu Bodenschätzen (seit 01.07.2000 in Kraft)

7. F.: allgemein (seit 01.01.2010 in Kraft)

5. F.: allgemein (seit 16.12.2006 in Kraft)

9. F.: zur Windenergie (im Verfahren)

4. F.: allgemein (seit 16.12.2006 in Kraft)